



Homöopathie im Krankenhaus

**Fachempfehlung für Krankenhäuser
mit homöopathischem Versorgungsangebot**

Inhalt

Vorwort

1. Selbstbeschreibung der Einrichtung und ihres Leistungsspektrums
2. Strukturqualität
3. Prozessqualität / Leitbild „Homöopathie im Krankenhaus“
4. Ergebnisqualität

Vorwort

Klassische Homöopathie wird in Deutschland an Krankenhäusern und Kliniken in vielfacher Art und Weise ausgeübt.

Die „Arbeitsgemeinschaft Homöopathie an der Klinik“ steht hierbei für eine hohe Qualität der jeweiligen Angebote und will die Integration homöopathischer Therapie im klinischen Sektor fördern.

Zu diesem Zweck geben wir, gemeinsam mit unserer Fachgesellschaft, dem Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte, DZVhÄ, folgende „Fachempfehlung für Krankenhäuser mit homöopathischem Versorgungsangebot“ heraus.

Die Empfehlung soll hierbei als Rahmen zum strukturierten Auf- bzw. Ausbau einer klinischen homöopathischen Patientenversorgung dienen.

Sie unterteilt sich in vier Kapitel:

1. Selbstbeschreibung der Einrichtung und ihres Leistungsspektrums

Wir empfehlen den homöopathischen Kolleginnen und Kollegen in Abstimmung mit der Klinikleitung herauszuarbeiten, in welchen Bereichen des Hauses und innerhalb welcher Struktur Homöopathie konkret angeboten werden soll. Hierzu soll der folgende Katalog hilfreich sein.

2. Strukturqualität

In diesem Kapitel finden sich konkrete Angaben zum Aufbau und Investitionsbedarf bezüglich Logistik, Ausstattung und vorzuhaltender Fachlichkeit. Dieses Kapitel versteht sich als Mindestanforderungskatalog für eine ausreichend qualitätsgesicherte Homöopathie an der Klinik im Sinne des DZVhÄ (Beschluss der Delegiertenversammlung des DZVhÄ 11/2016). Dabei wird zwischen einem homöopathischem Basis- und Schwerpunktangebot differenziert.

3. Prozessqualität / Leitbild „Homöopathie im Krankenhaus“

Homöopathie an der Klinik unterliegt im Gegensatz zu Angeboten in der ärztlichen Einzelpraxis eigenen Gesetzmäßigkeiten. Sie gestaltet in Zusammenarbeit mit den anderen ärztlichen Fachgebieten eine hochwertige Patientenversorgung. Hierzu stellt das Leitbild einen Wegweiser zur fachlichen Grundaufstellung unserer Methode in der Klinik dar.

4. Ergebnisqualität

Gute Ergebnisqualität ist allgemeingültig und soll für alle Beteiligten nachvollziehbar sein. Deshalb empfehlen wir, neben der eigenen homöopathischen Qualitätskontrolle, bewusst auf etablierte, in der Regel fachspezifisch ausgearbeitete Qualitätsmanagement-Verfahren zurückzugreifen. Dies soll auch den Dialog zwischen den einzelnen Fachdisziplinen der Medizin fördern und stärken.

Wir hoffen, dass diese Fachempfehlungen der klassischen Homöopathie weiter Auftrieb beim Ausbau eines breiten klinischen Versorgungsangebotes gibt. Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg und Freude bei der Umsetzung von „Homöopathie im Krankenhaus“. Dies möge stets zum Wohle der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten in hoher Qualität gelingen.

AG Homöopathie an der Klinik
anlässlich des 72. Homöopathischen
Weltärztekongresses der LMHI
Leipzig, den 14.06.2017

1. Selbstbeschreibung der Einrichtung und ihres Leistungsspektrums

Kliniken, die diesen Empfehlungen folgen, informieren auf ihrer Homepage, mit Flyern oder auf anderen geeigneten Wegen transparent über ihr homöopathisches Angebot. Diese Information soll folgende Punkte mindestens umfassen:

0.1	<p>Die Einrichtung ist zugelassen als Anbieter gemäß:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Stationäre Krankenhausbehandlung (Nennung der Rechtsgrundlage) ○ Stationäre Rehabilitation (Nennung der Rechtsgrundlage) ○ ...
0.2	<p>Das Angebot der klassischen Homöopathie wird in folgender Versorgungseinheit erbracht</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachbereich 1.: _____ ○ Fachbereich 2.: _____ ○ Weitere: _____
0.2.1	<p>Die obig genannten Versorgungseinheiten verfügen je über</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachbereich 1: <ul style="list-style-type: none"> ___ stationäre Plätze ___ teilstationäre Plätze ○ Fachbereich 2: <ul style="list-style-type: none"> ___ stationäre Plätze ___ teilstationäre Plätze <p><i>Hinweis „Teilstationäre Versorgung“:</i> Für 30% der angebotenen Plätze muss während der Behandlungszeit die Möglichkeit der Pause in einem Ruheraum zur Verfügung stehen. Die teilstationäre Einheit ist in der Regel täglich mindestens sechs Stunden geöffnet, wobei den Patienten kontinuierlich ein fachlich geschulter Ansprechpartner, nicht nur zur Bewältigung eventuell auftretender Notfälle, zur Verfügung steht.</p> <p>Insgesamt bietet die Einrichtung klassische Homöopathie für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ___ stationäre Plätze ___ teilstationäre Plätze
0.3	<p>Die im Rahmen der homöopathischen Versorgung tätigen Ärzte haben zur Überprüfung ihrer eigenen Arbeit regelmäßig die Möglichkeit der Supervision oder Fallbesprechung mit anderen homöopathischen Ärzten (in- oder extern).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja ○ Nein

0.4	<p>Die Einrichtung informiert aktiv über ihr homöopathisches Versorgungsangebot und die Homöopathie als Heilmethode, u.a. durch:</p> <p>Spezielles Informationsmaterial zum homöopathischen Versorgungsangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <p>Patientenbibliothek mit homöopathischer Literatur für Laien</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <p>Mindestens einmal jährlich eine Informationsveranstaltung zum Thema Homöopathie im Umfang von 90 Minuten oder mehr für Patienten und Laien, ggf. in Kooperation mit dem örtlichen Hahnemannia-Verein oder niedergelassenen homöopathischen Ärzten aus der Region</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
0.5	<p>Zur Stärkung der Homöopathie im klinischen Sektor tauscht sich die Klinik regelmäßig mit anderen Krankenhäusern mit entsprechenden Angeboten aus. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass ein Vertreter der im Rahmen der homöopathischen Versorgung tätigen Ärzte die Möglichkeit hat, am Klinikstrang des jährlichen Homöopathie-Kongresses des DZVhÄ teilzunehmen oder in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

2. Strukturqualität

Homöopathie im Krankenhaus - Empfehlung für ein Basisangebot -	
1.	Die Klinik verfügt über qualifiziertes Personal, um klassische Homöopathie in der stationären Versorgung anbieten zu können.
1.1.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Klinik hat mindestens eine approbierte Ärztin bzw. einen approbierten Arzt mit homöopathischer Zusatzqualifikation zu mindestens 70% angestellt, welche die Durchführung der Therapie im stationären Bereich verantwortet. Die Versorgung der stationären Patientinnen und Patienten kann im Gesamten als Mischkalkulation zwischen der primären Fachversorgung der entsprechenden Aufgabenfelder und der homöopathischen Zusatztherapie erfolgen. <p>Als ausreichende Qualifikation gilt hier die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ der Ärztekammer oder das „Homöopathie Diplom“ des DZVhÄ.</p> <p>In Ausnahmefällen kann vorübergehend auch eine Ärztin bzw. ein Arzt in Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Homöopathie als ausreichend qualifiziert betrachtet werden, soweit es realistisch erscheint, dass die Zusatzbezeichnung Homöopathie innerhalb von höchstens 2 Jahren und/oder das Homöopathie Diplom des DZVhÄ in höchstens 3 Jahren erreicht werden kann. In diesen Fällen unterstützt die Klinik die betreffende Ärztin bzw. den Arzt in seinen Weiterbildungs Bemühungen.</p> <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Klinik verfügt über ein Konsiliararzt-Modell. Hierbei ist sichergestellt, dass die Konsiliarärztinnen und -ärzte in der Regel mindestens 6,5h wöchentlich in der ausschließlichen homöopathischen Versorgung innerhalb der stationären Patientenversorgung tätig sind. Diese haben das „Homöopathie Diplom“ des DZVhÄ. <p>In Ausnahmefällen kann vorübergehend auch eine Ärztin bzw. ein Arzt mit der Zusatzbezeichnung Homöopathie als ausreichend qualifiziert betrachtet werden, soweit realistisch erscheint, dass das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ in höchstens 2 Jahren erreicht werden kann. In diesen Fällen unterstützt die Klinik die betreffende Ärztin bzw. den Arzt in seinen Ausbildungsbemühungen.</p>
1.2	Die Klinik fördert die interdisziplinäre Kommunikation und den fachlichen Austausch, zwischen den Mitgliedern der Therapeutischen Teams der Versorgungseinheiten, in denen klassische Homöopathie angeboten wird.

1.2.1	Die Mitglieder der therapeutischen Teams der einzelnen Versorgungseinheiten in denen Homöopathie angeboten wird (dieses umfasst Ärztinnen und Ärzte aller entsprechend vorgehaltenen Fachgruppen, die Pflege, sowie andere beteiligte Gesundheitsfachberufe, wie z.B. therapeutische Abteilungen, Hebammen, usw.) sind über das Vorhandensein des Homöopathischen Therapieangebotes informiert.
1.2.2	Die Klinik bietet für Mitglieder ihrer therapeutischen Teams die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung zum Thema. Die Verantwortung über die Inhalte der homöopathischen Fort- und Weiterbildungsangebote liegt in der Hand der qualifizierten homöopathischen Ärztinnen und Ärzte, dies natürlich in Absprache mit übergeordneten Stellen, wie z.B. leitende Ärzte der Fachabteilungen und Geschäftsführung. Eine klinikinterne Fortbildung über klassische Homöopathie wird mindestens im Umfang von jährlich zwei Stunden innerhalb des klinikeigenen Fort- und Weiterbildungsprogramms angeboten und steht allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.
2	Die in der Klinik tätigen homöopathischen Ärztinnen und Ärzte behandeln Patientinnen und Patienten in ausreichender Anzahl und haben hierdurch Erfahrung mit der stationären Homöopathie am Krankenbett.
2.1	<p>Die Klinik stellt sicher, dass jährlich mindestens 100 stationäre Patientinnen oder Patienten mit potenzierten Einzelmitteln entsprechend den Regeln der klassischen Homöopathie unter Verantwortung der qualifizierten homöopathischen Ärztinnen und Ärzte versorgt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Als entsprechend den Regeln der klassischen Homöopathie versorgt, gelten nur Patientinnen und Patienten, die persönlich von obig genannten qualifizierten homöopathischen Ärztinnen und Ärzten betreut und bei denen die Therapie ordnungsgemäß dokumentiert ist. Als Richtlinie können hierzu die vom DZVhÄ herausgegebenen Fach-Leitlinien zur guten Praxis, angepasst an den Klinikalltag, dienen. So z.B. die „Leistungsbeschreibung“ des DZVhÄ. ○ Als „stationär“ gelten ausschließlich Patientinnen und Patienten, die während ihres Aufenthaltes in klinikeigenen stationären, teilstationären oder sonstigen nicht ausschließlich ambulant agierenden Versorgungseinheiten homöopathisch behandelt werden.
3	Die Klinik verfügt über eine gute Logistik, um die klassische Homöopathie in der Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen.
3.1.	Die Klinik hält mindestens einhundert homöopathische Arzneien (potenzierte Einzelmittel) im Alltag vor, die in der stationären Versorgung unmittelbar den Patientinnen und Patienten ausgegeben werden können.

3.1.1	Die Klinik verfügt bezüglich homöopathischer Arzneien über nachvollziehbare Regelungen zum Umgang und Abgabe an die Patientinnen und Patienten.
3.1.2	Die Klinik verfügt über ein System der Beschaffung von homöopathischen Einzelmitteln, z.B. über die Krankenhausapotheke oder Kooperations-Partner. Mindestens eine homöopathisch arbeitende Ärztin, ein homöopathisch arbeitender Arzt hat die Berechtigung und Kompetenz nötige Arzneien zu bestellen und in Umlauf zu bringen.
3.2	Die Klinik hält ausreichend Fachliteratur zur Ausübung klassischer Homöopathie vor.
3.2.1	Die homöopathisch arbeitenden Ärztinnen und Ärzte und/oder Mitglieder des therapeutischen Teams haben im Alltag Zugriff auf Medien zur Repertorisation und dem Arzneimittelstudium, entweder papiergebunden oder als elektronische Medien.
3.2.2	Die Klinik verfügt über Grundlagenwerke zur homöopathischen Methodik, entweder papiergebunden oder als elektronisches Medium, welche allen interessierten Mitgliedern der entsprechenden therapeutischen Versorgungseinheiten prinzipiell zur Verfügung stehen.
3.3	Die homöopathische Therapie kann innerhalb der bestehenden Versorgungsstrukturen gut kommuniziert werden. Hierbei sind klare Orte im klinikeigenen Patientendokumentations-System definiert, wo folgende homöopathische Mindestdokumentation stattfinden kann.
3.3.1	Aufzeichnung über den homöopathischen Befund in der Patientenakte
3.3.2	Aufzeichnung über den Weg der homöopathischen Mittelfindung (Hierarchiesation / Repertorisation) in der Patientenakte
3.3.3	Dokumentation der verabreichten Arzneien (inklusive Potenz) in der Patientenakte
3.3.4	Dokumentation der stattgehabten Therapie (mindestens der Arzneigaben, inklusive der gewählten Potenz) in den Überleitberichten an weiterversorgende Praxen und Einrichtungen, in der Regel innerhalb der bestehenden Arztbriefe

Homöopathie im Krankenhaus

- Empfehlungen für ein Schwerpunktangebot -

1.	Die Klinik verfügt über qualifiziertes Personal, um klassische Homöopathie in der stationären Versorgung kontinuierlich und auch hohem fachlichen Niveau anbieten zu können.
1.1.	<ul style="list-style-type: none">○ Die Klinik hält ein Team approbierter Ärztinnen und Ärzten mit homöopathischer Zusatzqualifikation vor, welche die Durchführung der Therapie im stationären Bereich verantworten. Hierbei sind mindestens zwei Vollzeitstellen zu besetzen. Diese können auch durch eine entsprechende Anzahl von Teilzeitkräften abgedeckt werden. Die Versorgung der stationären Patientinnen und Patienten kann im Gesamten als Mischkalkulation zwischen der primären Fachversorgung der entsprechenden Aufgabenfelder und der homöopathischen Zusatztherapie erfolgen. Das Team stellt eine ganzjährige kontinuierliche homöopathische Versorgung der Patientinnen und Patienten sicher. Für Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeit (Nacht, Wochenend- und Feiertage) existiert ein System der Notfallversorgung, mindestens als Rufbereitschaft. Als ausreichende Qualifikation gilt das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ. In Ausnahmefällen können vorübergehend auch Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzbezeichnung Homöopathie als ausreichend qualifiziert betrachtet werden, soweit es realistisch erscheint, dass das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ je in höchstens 2 Jahren erreicht werden kann. In diesen Fällen unterstützt die Klinik die betreffende Ärztin bzw. den Arzt in seinen Ausbildungsbemühungen. <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none">○ Die Klinik verfügt über ein Konsiliararzt-Modell. Hierbei ist sichergestellt, dass die Konsiliarärztinnen und -ärzte in der Regel mindestens im Umfang einer Vollzeitstelle in der ausschließlichen homöopathischen Versorgung innerhalb der stationären Patientenversorgung tätig sind. Für Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeit (Nacht, Wochenend- und Feiertage) existiert ein System der Notfallversorgung, mindestens als Rufbereitschaft. Als ausreichende Qualifikation gilt das „Homöopathie Diplom“ des DZVhÄ. In Ausnahmefällen können vorübergehend auch Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzbezeichnung Homöopathie als ausreichend qualifiziert betrachtet werden, soweit es realistisch erscheint, dass das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ je in höchstens 2 Jahren erreicht werden kann. In diesen

	Fällen unterstützt die Klinik die betreffende Ärztin bzw. den Arzt in seinen Ausbildungsbemühungen.
1.2	Die Klinik fördert die interdisziplinäre Kommunikation und den fachlichen Austausch, zwischen den Mitgliedern der therapeutischen Teams der Versorgungseinheiten, in denen klassische Homöopathie angeboten wird.
1.2.1	Die Mitglieder der therapeutischen Teams der einzelnen Versorgungseinheiten in denen Homöopathie angeboten wird (dieses umfasst Ärztinnen und Ärzte aller entsprechend vorgehaltenen Fachgruppen, die Pflege, sowie andere beteiligte Gesundheitsfachberufe, wie z.B. therapeutische Abteilungen, Hebammen, usw.) sind über das Vorhandensein des homöopathischen Therapieangebotes informiert.
1.2.2	Die Klinik bietet für Mitglieder ihrer therapeutischen Teams die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung zum Thema. Die Verantwortung über die Inhalte der homöopathischen Fort- und Weiterbildungsangebote liegt in der Hand der qualifizierten homöopathischen Ärztinnen und Ärzte, dies natürlich in Absprache mit übergeordneten Stellen, wie z.B. leitende Ärzte der Fachabteilungen und Geschäftsführung. Mindestens eine Ärztin, ein Arzt verfügt über eine Weiterbildungsermächtigung Homöopathie, entweder der zuständigen Ärztekammer oder zum Diplom des DZVhÄ. Eine klinikinterne Fortbildung über klassische Homöopathie wird mindestens im Umfang von jährlich acht Stunden innerhalb des klinikeigenen Fort- und Weiterbildungsprogramms angeboten und steht allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.
2	Die in der Klinik tätigen homöopathischen Ärztinnen und Ärzte behandeln Patientinnen und Patienten in ausreichender Anzahl und haben hierdurch Erfahrung mit der stationären Homöopathie am Krankenbett.
2.1	<p>Die Klinik stellt sicher, dass jährlich mindestens 400 stationäre Patientinnen oder Patienten mit potenzierten Einzelmitteln entsprechend den Regeln der klassischen Homöopathie unter Verantwortung der qualifizierten homöopathischen Ärztinnen und Ärzte versorgt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Als entsprechend den Regeln der klassischen Homöopathie versorgt, gelten nur Patientinnen und Patienten, die persönlich von obig genannten qualifizierten homöopathischen Ärztinnen und Ärzten betreut und bei denen die Therapie ordnungsgemäß dokumentiert ist. Als Richtlinie können hierzu die vom DZVhÄ herausgegebenen Fach-Leitlinien zur guten Praxis, angepasst an den Klinikalltag, dienen. So z.B. die „Leistungsbeschreibung“ des DZVhÄ. ○ Als „stationär“ gelten ausschließlich Patientinnen und Patienten, die während ihres Aufenthaltes in klinikeigenen stationären, teilstationären oder sonstigen nicht ausschließlich ambulant agierenden Versorgungseinheiten homöopathisch behandelt werden.

3	Die Klinik verfügt über eine gute Logistik, um die klassische Homöopathie in der Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen.
3.1	Die Klinik hält mindestens 150 homöopathische Arzneien (potenzierte Einzelmittel) im Alltag vor, die in der stationären Versorgung unmittelbar den Patientinnen und Patienten ausgegeben werden können.
3.1.1	Die Klinik verfügt bezüglich homöopathischer Arzneien über nachvollziehbare Regelungen zum Umgang und Abgabe an die Patientinnen und Patienten.
3.1.2	Die Klinik verfügt über ein System der Beschaffung von homöopathischen Einzelmitteln, z.B. über die Krankenhausapotheke oder Kooperationspartner. Mindestens eine homöopathisch arbeitende Ärztin, ein homöopathisch arbeitender Arzt hat die Berechtigung und Kompetenz nötige Arzneien zu bestellen und in Umlauf zu bringen.
3.2	Die Klinik hält ausreichend Fachliteratur zur Ausübung klassischer Homöopathie vor.
3.2.1	Die homöopathisch arbeitenden Ärztinnen und Ärzte und/oder Mitglieder des therapeutischen Teams haben im Alltag Zugriff auf Medien eine Auswahl verschiedener Werke zur Repertorisation und dem Arzneimittelstudium, entweder papiergebunden oder als elektronische Medien.
3.2.2	Die Klinik verfügt über Grundlagenwerke zur homöopathischen Methodik, entweder papiergebunden oder als elektronisches Medium, welche allen interessierten Mitgliedern der entsprechenden therapeutischen Versorgungseinheiten prinzipiell zur Verfügung stehen. Des Weiteren werden didaktische Arbeitsmaterialien zur Weiterbildung und Lehre vorgehalten.
3.3	Die homöopathische Therapie kann innerhalb der bestehenden Versorgungsstrukturen gut kommuniziert werden. Hierbei sind klare Orte im klinikeigenen Patientendokumentations-System definiert, wo folgende homöopathische Mindestdokumentation stattfinden kann.
3.3.1	Aufzeichnung über den homöopathischen Befund in der Patientenakte
3.3.2	Aufzeichnung über den Weg der homöopathischen Mittelfindung (Hierarchisierung / Repertorisation) in der Patientenakte
3.3.3	Dokumentation der verabreichten Arzneien (inklusive Potenz) in der Patientenakte
3.3.4	Dokumentation der stattgehabten Therapie (mindestens der Arzneigaben, inklusive der gewählten Potenz) in den Überleitberichten an weiterversorgende Praxen und Einrichtungen, in der Regel innerhalb der bestehenden Arztbriefe

3. Prozessqualität

Ziel ist es, klassische Homöopathie als Therapieform allen Patientinnen und Patienten auf hohem fachlichem Niveau anbieten zu können. Hierzu bauen Kliniken mit einem homöopathischen Versorgungsangebot auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit ihrer verschiedenen Fachbereiche und Abteilungen: seien es die etablierten ärztlichen Fachbereichen, wie z.B. Innere Medizin, Chirurgie, Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Anästhesie, Pädiatrie usw., seien es die Mitglieder der anderen Gesundheitsfachberufe wie Pflege, Hebammen, Heilpraktiker oder therapeutischer Abteilungen, wie z.B. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, und andere. Sie stellen sicher, dass die Anbieter der klassischen Homöopathie in die jeweiligen therapeutischen Teams strukturell und logistisch in den Klinikalltag ausreichend eingebunden sind.

Die Klinik fördert die Anwendung der Klassischen Homöopathie innerhalb des Rahmens des nachfolgenden Leitbildes „Homöopathie an der Klinik“. Das Leitbild ist allen an der Klinik angestellten Ärzten und Mitgliedern des therapeutischen Teams prinzipiell zugänglich. Die Therapieerbringer der klassischen Homöopathie kennen und achten das Leitbild.

Leitbild „Homöopathie im Krankenhaus“	
<p>Moderne klinische Medizin lebt von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche und Professionen. Hier bietet die klassische Homöopathie eine ideale Ergänzung zu den übrigen Behandlungsangeboten eines Krankenhauses.</p> <p>Homöopathie versteht sich als zielgerichtete, nebenwirkungsarme und an den übergreifenden Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Methode. Durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise kann sie wichtige und nachhaltige Impulse auf dem Weg zur möglichen Heilung geben.</p>	
(1) Medizin der Person	Wir verstehen unsere Medizin als eng an den Bedürfnissen unserer Patientinnen und Patienten orientiert. Hierbei interessieren wir uns stets für die gesamte Krankengeschichte, also für den ganzen Menschen. Im Sinne S. Hahnemanns, dem Begründer der Homöopathie, sehen wir es als unsere Aufgabe, uns stets zu bemühen „kranke Menschen gesund zu machen- was man heilen nennt“.
(2) Homöopathie ist eine Heilkunst	Wir betreiben Homöopathie mit Einzelmitteln auf hohem fachlichem Niveau. Hierbei orientieren wir uns an den Standards des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte, der ältesten ärztlichen Fachgesellschaft Deutschlands. So können wir im Klinikalltag aus einem breiten Repertoire an therapeutischen Möglichkeiten schöpfen. Hierbei verfolgen wir das Ziel, schnell, sanft und dauerhaft heilen zu helfen.
(3) Die milde Macht ist groß	Krankheiten haben viele Dimensionen und leider oft auch schmerzhaft und schwere Folgen. Klassische Homöopathie stellt sich den individuellen Problemlagen der uns anvertrauten Menschen auch in Krisensituationen. Hierbei arbeiten wir stets konkret und lösungsorientiert. Wir wissen aber auch um die individuellen Gesundheitspotentiale jedes Einzelnen und können diese gezielt fördern.
(4) Macht's nach - aber macht's genau nach!	Wir verstehen uns als Mitglieder der in den Kliniken organisierten interprofessionellen medizinischen Teams. Hier arbeiten wir mit alle Beteiligten, egal aus welcher Berufsgruppe, vertrauensvoll und eng zusammen. Auch sorgen wir vor Ort für die entsprechende Fort- und Weiterbildung, sowie die notwendige ärztliche Supervision.
(5) Medizin der Zukunft	Wir verfügen über eine lange Tradition der Ausübung unserer Heilkunst am Krankenbett: Von den Anfängen Hahnemanns im frühen 19ten Jahrhundert, über den Aufbau von homöopathischen Kliniken im 20ten Jahrhundert, bis in die heutige Zeit moderner Krankenhausgestaltung: Wir stehen für eine lebendige Entwicklung einer patientenorientierten und ganzheitlichen Medizin der Zukunft.

4. Ergebnisqualität

Verfügt eine Klinik bzw. der jeweils relevante Fachbereich, der dieser Empfehlung folgt, über kein Qualitätsmanagementsystem und eine damit verbundene Zertifizierung, sollen folgende Anforderungen erfüllt werden.

(1) Patientenzufriedenheit	Es findet eine regelhafte Abfrage der Patientenzufriedenheit, z.B. innerhalb einer Patientenbefragung statt. Die Klinikleitung wertet diese regelmäßig und nachvollziehbar aus und nutzt die gesammelten Informationen zu möglichen Qualitätsverbesserungen.
(2) Mitarbeiterzufriedenheit	Es findet eine regelhafte Abfrage der Mitarbeiterzufriedenheit, z.B. innerhalb einer Mitarbeiterbefragung statt. Die Klinikleitung wertet diese regelmäßig und nachvollziehbar aus und nutzt die gesammelten Informationen zu möglichen Qualitätsverbesserungen.
(3) Fehlermanagement	Die Klinik verfügt über ein Fehlermanagement. Die Klinikleitung wertet dieses regelmäßig und nachvollziehbar aus und nutzt die gesammelten Informationen zu möglichen Qualitätsverbesserungen.
(4) Beschwerdemanagement	Die Klinik verfügt über niederschwellige Angebote, Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden gegenüber der Klinik zu äußern. Die Beschwerden werden systematisch erfasst. Die Klinikleitung wertet diese regelmäßig und nachvollziehbar aus und nutzt die gesammelten Informationen zu möglichen Qualitätsverbesserungen.
(5) Outcome-Überprüfung der medizinischen Ergebnisqualität	Die Klinik hat mindestens fünf Parameter fachlich-medizinisch begründeter Outcome-Kriterien definiert. Diese werden regelhaft erfasst und ausgewertet. Parameter, die einen klinikübergreifenden Vergleich, z.B. zwischen verschiedenen Einrichtungen, erlauben (häufig sind diese auf Landes- oder Bundesebene entsprechend etabliert), werden bevorzugt gewählt. Die Klinikleitung wertet diese regelmäßig und nachvollziehbar aus und nutzt die gesammelten Informationen zu möglichen Qualitätsverbesserungen.

Kliniken, die den Empfehlungen für ein homöopathisches Schwerpunktangebot folgen, sollen in jedem Fall über ein Qualitätsmanagementsystem und eine damit verbundene Zertifizierung verfügen.